

Fragebogen für die schriftliche Prüfung im Fach

## Musterprüfung für Repetitorium: Personenrecht und Einleitungsartikel

(FS 2023)

Examinator/in Prof. Dr. iur. Regina E. Aebi-Müller

Datum/Zeit der Prüfung **26. Mai 2023, 14.15-17 Uhr, HS 9**

### Allgemeine Hinweise zur schriftlichen digitalen Prüfung BYOD

- Dieses Prüfungsdokument umfasst **4** Seiten (die vorliegende Seite inbegriffen). Kontrollieren Sie bitte Ihren Aufgabensatz auf Vollständigkeit.
- Die Antworten sind elektronisch auf dem eigenen Laptop/Notebook in einem neutralen Worddokument zu erfassen. Das Dokument ist zwingend mit folgenden Angaben (Kopfzeile) zu versehen: Prüfungsbezeichnung, Prüfungslaufnummer, Matrikelnummer, Seitenzahl und Anzahl Seiten, Sprache. Bitte verwenden Sie für Ihre Antworten Arial, Schriftgrösse 11, Zeilenabstand 1.5, Farbe Schwarz.
- Dateiname: Prüfungslaufnummer\_Matrikelnummer\_Prüfungsbezeichnung; Beispiel: 01234\_11222333\_**Privatrecht Assessment**
- Notizen auf Fragebogen/Papier werden bei der Korrektur nicht berücksichtigt.
- Bezeichnen Sie klar, auf welche Fragen sich Ihre Antwort bezieht. **Mischen Sie bei der Beantwortung die einzelnen Fälle bzw. Fragestellungen nicht:** Auch korrekte Antworten werden nur dann bepunktet, wenn Sie bei der entsprechenden Fragestellung stehen! Achten Sie am Schluss darauf, dass Ihre Antworten der Reihenfolge gemäss Fragebogen entsprechen; Sie vermeiden damit, dass versehentlich eine Antwort nicht gesehen und korrigiert wird.
- Für die Beantwortung der Fragen stehen **für diese Musterprüfung 1 Stunde 40 Minuten** zur Verfügung. (Merke: Die gesamte Assessmentprüfung dauert 2 Stunden.)
- Bei korrekter Beantwortung der Fragen sind **50 Punkte** möglich. (Merke: In der Assessmentprüfung sind insgesamt 60 Punkte möglich, davon entfallen 20 auf Privatrecht/Einleitungsartikel.)
- Die Prüfung ist **«closed book»**.  
**Prüfungsrelevante Erlasse/Gesetze sind: ZGB, OR, ZPO.** Es gelten die Bestimmungen gemäss Merkblatt zur Verwendung eigener Gesetze sowie des Merkblattes zu schriftlichen Prüfungen («no electronic sources»).
- Alle Antworten sind – ohne gegenteiligen Hinweis bei einer einzelnen Aufgabe – zu **begründen** und soweit möglich **mit Rechtsnormen zu belegen**. Beschränken Sie sich bei der Beantwortung auf die Ausführungen, die der Fall oder die Fragestellung erfordert. Ausführungen, die an der Aufgabenstellung vorbeigehen, geben keinen Anspruch auf Punkte, begründen aber einen Abzug, wenn sie falsch sind.
- Im Falle von Unkorrektheiten kann auf Nichtbestehen bzw. auf Note 1 erkannt werden (§ 52 Abs. 2 StuPO 2016). Des Weiteren kann der Rektor auf Antrag hin eine vorübergehende oder dauerhafte Exmatrikulation gemäss § 36 Abs. 2 Universitätsstatut (SRL Nr. 539c) verfügen.
- **Am Ende der offiziellen Prüfungszeit**, wandeln Sie das Word-Dokument in eine PDF-Datei um. Senden Sie die PDF-Datei an die von der Prüfungsaufsicht angegebene Email-Adresse. Bleiben Sie nach Ablauf der Prüfungszeit noch während 30 Minuten über Ihren E-Mail-Account erreichbar.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

## Vorbemerkungen:

Die folgende Auswahl echter, alter Prüfungsfälle wurde gezielt für das Repetitorium zusammengestellt; wo nötig, wurden Daten aktualisiert oder kleinere Anpassungen vorgenommen, wo die Rechtslage geändert hat. Merke: Die Punktezahl x 2 ergibt die Anzahl Minuten, die maximal für den Fall aufgewendet werden dürfen, wenn in der ordentlichen Prüfungszeit alle Fälle gelöst werden. Das gibt Ihnen einen Anhaltspunkt dafür, wie viel Zeit Sie ungefähr investieren sollten bzw. wie ausführlich Ihre Antwort ausfallen sollte.

Sie profitieren am meisten vom Repetitorium, wenn Sie wenigstens einen Teil der folgenden Fälle vorab schriftlich «unter Prüfungsbedingungen» (d.h. auf Ihrem eigenen elektronischen Gerät, nur mit dem Gesetzestext, ohne Ablenkung, mit der Zeit im Blick) lösen. **Bitte bringen Sie Ihre Lösungen nicht nur elektronisch, sondern auch in ausgedruckter Form mit an das Repetitorium**; ich kann so ausgewählte Antworten «live» korrigieren, damit Sie einen guten Eindruck davon bekommen, wie die Korrektur erfolgen wird, wie Sie Punkte holen können und welche Fehler Sie vermeiden sollten.

### Fall 1 [5 Punkte]

Fridolin Listig, verheiratet, ist Alleinaktionär der Y. Holding AG. Bis Ende September 2022 wohnten die Ehegatten Listig gemeinsam in der Stadt Zürich. Seit Anfang Oktober 2022 lebt Fridolin Listig von seiner Ehefrau getrennt. Er hatte am 27. August 2022 eine 5 ½-Zimmer-Wohnung in Meggen (LU) erworben und leicht renovieren lassen. Vom 2. bis 7. Oktober 2022 war Fridolin Listig beruflich, vom 9. bis 14. Oktober 2022 ferienhalber auslandabwesend. Am 17. Oktober 2022 meldete er sich bei der Einwohnerkontrolle der Stadt Zürich ab und gleichentags in Meggen an.

Die Y. Holding AG beschloss an der Generalversammlung vom 6. Oktober 2022 die Ausschüttung einer Dividende von CHF 3.2 Mio. an den Alleinaktionär. Fridolin Listig deklarierte diese Dividende bei den Steuerbehörden in Meggen. Die Stadt Zürich macht nun geltend, die Dividende sei in Zürich zu versteuern, da Listig im Zeitpunkt der Ausschüttung (6. Oktober 2022) seinen zivilrechtlichen Wohnsitz (der auch für die Steuerauscheidung massgeblich ist) in Zürich gehabt habe. Trifft dies zu? (Pro memoria: Begründen und belegen Sie Ihre Antwort!)

### Fall 2 [8 Punkte]

Die Schweizer Skirennfahrerin Lara Gut heiratete im Jahr 2018 den Schweizer Fussballer Valon Behrami. Seit November 2018 startet sie nun unter dem Namen Gut-Behrami.

- a) Welchen Einfluss hat die Heirat auf den Namen der Brautleute? Welche Wahlmöglichkeiten bestehen? Ist im konkreten Fall die Wahl des Namens «Gut-Behrami» als amtlicher Name zulässig? (2 Punkte)
- b) Gehen Sie im Folgenden davon aus, die erwähnte Skirennfahrerin könne den Namen Gut-Behrami nicht als amtlichen Namen eintragen lassen. Darf sie ihn für Skirennen usw. trotzdem verwenden? (1 Punkt)
- c) Welche zivilrechtlichen Möglichkeiten hätte Lara Gut-Behrami, wenn der Webseitenbetreiber X. den Domainnamen «www.gut-behrami.ch» für sich reserviert und auf der fraglichen Website pornografische Inhalte (ohne inhaltlichen Bezug zu Lara Gut-Behrami) zur Verfügung stellt? (5 Punkte; **dieser Teil des Sachverhalts ist frei erfunden!**)

### Fall 3 [18 Punkte]

Anton Pfeiffer ist überaus vermögend. Er ist einerseits Eigentümer eines Schlosses mit Nebengebäuden und Umschwung im Wert von rund CHF 20 Mio., andererseits von Aktien und anderen Vermögensanlagen im Wert von CHF 10 Mio. Seine nächsten Angehörigen sind seine zwei Brüder und deren Nachkommen (d.h.: keine pflichtteilsgeschützten Erben).

Im Dezember 2022 verfasst Anton ein handschriftliches (formgültiges) Testament, in dem Folgendes steht:

*Auf meinen Tod hin errichte ich eine Familienstiftung zu Gunsten meiner beiden Brüder Beat und Claudius und deren Nachkommen. Die Stiftung ist Alleinerbin meines gesamten Vermögens. Sie hat den Zweck, mein Schloss mit Umschwung zu erhalten und nach den anerkannten Grundsätzen des Denkmalschutzes zu pflegen. Meine beiden Brüder und ihre Familien und die Nachkommen sind berechtigt, im Schloss zu wohnen. Aus den Erträgen der Stiftung dürfen sie ihren Lebensunterhalt und besondere Kosten (Krankheit usw.) bezahlen, soweit nach Deckung der Unterhaltskosten für das Schloss noch etwas übrigbleibt.*

*Luzern, 18. Dezember 2022, Anton Pfeiffer*

Im März 2023 verstirbt Anton im Alter von 86 Jahren. Gesetzliche Erben wären (ohne das Testament) Beat und Claudius. Die Brüder suchen bei Ihnen rechtlichen Rat, um das Testament anzufechten. Beantworten Sie vor diesem Hintergrund folgende Rechtsfragen (bitte lesen Sie zuerst alle Fragen, bevor Sie mit der Beantwortung beginnen!):

- a) Generell (ohne Bezug auf den konkreten Sachverhalt): Muss eine Familienstiftung ins Handelsregister eingetragen werden? Untersteht eine Familienstiftung der behördlichen Aufsicht? (2 Punkte)
- b) Ist eine Stiftungserrichtung mittels eines Testaments möglich? Bedürfte es zur gültigen Stiftungserrichtung eines Namens für die Stiftung? Spielt es für die Gültigkeit der Stiftung eine Rolle, dass keine Organisation festgelegt wurde bzw. was ist gegebenenfalls vorzukehren und durch wen? (3 Punkte)
- c) Welche Zwecke darf eine Familienstiftung verfolgen? Ist der im Testament umschriebene Stiftungszweck gültig? Welche Rechtsfolge hätte es, wenn der Stiftungszweck ungültig wäre? Argumentieren Sie präzise und ausführlich, unter Nennung der massgeblichen Gesetzesbestimmungen (ohne erbrechtliche Bestimmungen). (5 Punkte)

Fortsetzung des Sachverhalts: Nachträglich stellt sich heraus, dass Anton am 18. Dezember 2022, d.h. am Tag der Testamentserrichtung, wegen einer Hüftfraktur im Spital in Behandlung war. Wegen starker Schmerzen hat er an diesem Tag erhebliche Mengen eines Morphinium-haltigen Schmerzmittels erhalten. Beat und Claudius stellen sich daher auf den Standpunkt, er sei nicht urteilsfähig und daher auch nicht testierfähig gewesen.

- d) Erläutern Sie kurz, welche Voraussetzungen für die Urteilsfähigkeit bzw. Urteilsunfähigkeit mit Bezug auf das Verfassen eines Testaments grundsätzlich erfüllt sein müssen. Wie könnten Sie im konkreten Fall als Anwalt oder Anwältin der Brüder argumentieren, wenn Sie das Testament anfechten wollen? (3 Punkte)
- e) Erläutern Sie kurz die Begriffe «Beweislast» und «Beweismass». Wer trägt die Beweislast für die Urteilsfähigkeit bzw. Urteilsunfähigkeit von Anton zum Zeitpunkt der Testamentserrichtung? Welches Beweismass ist anwendbar? (4 Punkte)
- f) Variante: Sie erfahren nun auch noch, dass Anton seit dem 23. Dezember 2022 unter umfassender Beistandschaft stand. Welchen Einfluss hat dies auf Ihre Beurteilung der Testamentsgültigkeit? (1 Punkt)

#### **Fall 4 [total 6 Punkte]**

Roland ist Präsident (mit Einzelzeichnungsberechtigung) des Vereins «Waldfreude», dessen Zweck es ist, für Kinder und Jugendliche Spiele im Wald anzubieten. Beruflich ist Roland Garagist. Nachdem die Vereinsversammlung dem Grundsatz nach die Anschaffung eines Fahrzeuges beschlossen hat, verkauft Roland eines seiner Fahrzeuge, einen gebrauchten Pick-Up, für Fr. 20'000 an den Verein. Dabei unterzeichnet Roland einerseits als Verkäufer den Kaufvertrag und andererseits als Vertreter des Vereins.

- a) Ist der Kaufvertrag zwischen Roland und dem Verein gültig? Spielt es eine Rolle, ob der Kaufpreis angemessen war oder nicht? (2 Punkte)

Zwei Jahre später verkauft der Verein, wiederum vertreten durch Roland, den Pick-Up für Fr. 19'000 an David. Dabei handelt Roland eigenmächtig, der Verkauf war nämlich gar nicht durch einen entsprechenden Vereinsbeschluss gedeckt.

- b) Durfte David davon ausgehen, dass Roland den Verein wirksam vertritt? (2 Punkte)

Später stellt sich auch noch heraus, dass Roland vor dem Verkauf des Autos an David den Kilometerzähler in betrügerischer Absicht manipuliert hatte. Bei Angabe der korrekten Kilometerzahl hätte das Fahrzeug höchstens einen Wert von Fr. 12'000 Wert gehabt.

- c) Muss der Verein für die Manipulation des Kilometerzählers durch Roland rechtlich einstehen? Kann David gegen Roland direkt vorgehen? (2 Punkte)

Merke: Beantworten Sie nur die gestellten Rechtsfragen. Ausführungen zu Willensmängeln oder zu anderen möglichen Rechtsgrundlagen des OR werden nicht bewertet.

#### **Fall 5 [total 13 Punkte]**

Jedes zweite Wochenende verbringt Markus Zeit mit seiner 9-jährigen Tochter Tina. Primär aus Langeweile beschliesst Markus im Herbst 2020, mit Tina an eine Demonstration gegen die angeordneten Massnahmen zu gehen. Tina versteht zwar nichts von Politik, aber sie stört sich daran, dass sie in der Schule eine Maske tragen muss. Vor allem aber gefallen ihr die Verkleidungen der anderen Demonstranten und «dass etwas läuft». Als Markus und Tina an einem Stand des Vereins "Mode-Rat!" vorbeigehen, welcher aktiv um Spenden für politische Aktionen wirbt, spendet Tina spontan ihr gesamtes Taschengeld in Höhe von CHF 20. Markus findet das toll und lobt sie dafür.

Am Nachmittag fahren Markus und Tina gemeinsam mit dem Auto nach Hause. Auf der Autobahn verliert Markus aufgrund der eisigen Strassenverhältnisse die Kontrolle über sein Fahrzeug und prallt in die Leitplanke. Trotz der Hilfe der herbeigeeilten Rettungskräfte stirbt Markus noch vor Ort. Tags darauf erscheint sowohl in der gedruckten als auch in der online-Ausgabe der Tageszeitung «19 Minuten» ein Bericht über den Unfall. Darin wird behauptet, Markus, dessen Name und Wohnort genannt werden, sei angesichts der Verhältnisse «völlig unverantwortlich» gefahren und am tödlichen Ausgang «einfach selber schuld». Dass er auch noch sein Kind gefährdet habe, sei «unverständlich». Illustriert ist der Bericht mit einem Foto vom Unfallort, auf der die mit einer weissen Plane abgedeckte Leichnam von Markus zu sehen ist.

#### **Beantworten Sie folgende Rechtsfragen:**

- a) Konnte Tina rechtsgültig ihr Taschengeld an den "Mode-Rat!" spenden? Spielt dabei die Haltung von Markus eine Rolle? (6 Punkte)
- b) Die Witwe von Markus, Wilma, möchte von Ihnen wissen, ob sie im Namen von Markus oder in ihrem eigenen Namen gerichtlich gegen die Zeitung vorgehen und was sie gegebenenfalls verlangen kann. Prüfen Sie nur Möglichkeiten, die für den vorliegenden Fall zielführend sind. (7 Punkte)